

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V, §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des KAG M-V, § 50 Abs. 4 Nr. 3 des StrWG - MV in der jeweils aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dobbertin vom 28.06.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 10.07.2023 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin erlassen:

Artikel 1

§ 4 - Gebührensatz - der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin vom 15.11.2013 wird wie folgt geändert:

Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe von 25% beträgt - je Meter Frontlänge - in der Reinigungsklasse 2: 3,39 EUR/FM.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Dobbertin, 10.07.2023



Dirk Mittelstädt

Bürgermeister der Gemeinde Dobbertin

